

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.09.2023	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen in Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

SchE

Anlagen:

- Anlage 1: Fa. Diederichs_Präsentation für die Termine 13.09./14.09.2023
- Anlage 2: KITA-GTS_Übersicht Betreuungsplätze Grundschulkinder
- Anlage 3: KITA-GTS_Ganztagsmodelle Kurzfassung
- Anlage 4: KITA-GTS_Ganztagsmodelle Langfassung
- Anlage 5: -NÖ- Käm_Finanz. Rahmenbedingungen Schulerweiterungsprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat nimmt das Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen zur Kenntnis.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. Die Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Projekte an den entsprechenden Schulen jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen und damit das jeweilige Ganztagskonzept im Benehmen mit den Schulen abzustimmen (Basismodell der offenen / gebundenen Ganztagschule).
Dabei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen. Ein Haushaltsdefizit, eine Haushaltsnotlage oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahme haben somit Auswirkungen auf den Umfang und/oder die Umsetzungsgeschwindigkeit des einzelnen Projektes.
2. Alle personellen und finanziellen Kapazitäten zu nutzen (einschließlich vergaberechtlicher Möglichkeiten), damit die Projekte unter Inanspruchnahme der jeweiligen staatlichen Förderhöchstsätze umgesetzt werden können.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Dem Stadtrat wird das Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen zur Kenntnis gegeben.

Das Grundlagenkonzept ist die Antwort auf ansteigende Raumbedarfe an den Grundschulen, ausgelöst durch gestiegene Schülerzahlen und den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung.

a.) Schulerweiterungen und -sanierungen

ASBSG / FVA / Stadtrat empfahlen bzw. beschlossen am 29.07.2021 den von der Verwaltung ermittelten Raumbedarf für die Grund- und Mittelschulen und gaben den Auftrag zur Vorplanung von Baumaßnahmen mit Schätzung der Kosten durch die Beauftragung von Architekten für die Grundlagenermittlung.

Unstrittig war und ist, dass viele Schulen schon jetzt an Kapazitätsgrenzen stoßen und sich dieses Problem in den kommenden Jahren noch verschärfen wird, betrachtet man die erwartbaren Schülerzahlen entlang der Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsprognose.

b.) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

2021 wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder im Ganztagsbetreuungsgesetz verankert. Gültig wird der Rechtsanspruch ab 1. August 2026 und wird dann stufenweise bundesweit eingeführt:

Zunächst gilt er für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, dann für Erst- und Zweitklässler im Schuljahr 2027/28 und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe.

Rechtsanspruchserfüllend sind Angebote der Schulen oder der Jugendhilfe, die an 5 Tagen pro Woche bis mind. 16:00 Uhr zur Verfügung stehen und bei denen bis auf 4 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung zur Verfügung steht.

Diese Betreuungsangebote sind laut den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und für Unterricht und Kultus (StMUK):

- Offenes Ganztagsangebot (offene Ganztagschule)
- Gebundenes Ganztagsangebot (gebundene Ganztagschule)
- Kombi-Modell (Kooperativer Ganztags)
- Hort
- Verlängerte Mittagbetreuung

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage findet sich eine Übersicht des Amtes für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule (KITA-GTS), die näher auf die Bedeutsamkeit des Betreuungsangebotes eingeht und die -formen ausführlicher beschreibt (vgl. Anlage 3 und Anlage 4).

Angesichts ohnehin knapper räumlicher Ressourcen an vielen Schulen, wird für die Umsetzung des Rechtsanspruchs eine Erweiterung der Schulgebäude erforderlich.

c.) Förderbedingungen

Die Erweiterung der Schulgebäude und der Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird finanziell gefördert über die „Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (FAZR)“.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung wird zudem aktuell über die „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Landesförderprogramm Ganztagsausbau)“ unterstützt.

Pro neu geschaffenen Platz werden dabei in schulischen Angeboten, sowie im Kombi-Modell 4.500,- € Förderung gewährt, für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 6.000,- €.

In schulischen Angeboten gibt es eine weitere Förderung mit zusätzlich zur FAG-Förderung 15 % (FAG15plus).

Für die Räume im Ganzttag können in Kombination mit dem Landesförderprogramm bis zu 90 % Förderung der förderfähigen Kosten generiert werden. Nicht förderfähige Kosten werden hingegen nicht übernommen.

2. Gesamtprojektsteuerung für das Schulerweiterungs- und Sanierungsprogramm (Machbarkeitsstudie)

a.) Bisheriges Vorgehen: Ausschreibung und Vergabe

Nach einer EU-weiten Ausschreibung der Gesamtprojektsteuerung für das Schulerweiterungs- und Sanierungsprogramm wurde die Fa. Diederichs durch den Stadtrat am 30.06.2022 beauftragt. Beinhaltet waren u.a. in der vereinfachten Machbarkeitsstudie:

- die Prüfung der grundsätzlichen Bebaubarkeit (M 1:500 zur Kubatur Klärung),
- eine grundsätzliche Einschätzung nach Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- die Mitwirkung bei der Einschätzung des baulichen Zustands der Bestandsgebäude,
- die Prüfung der möglichen Umsetzung auf dem Grundstück (Erweiterung im Bestand, Anbau, Ersatzneubau),
- die überschlägliche Einschätzung notwendiger Freiflächen (Pausenflächen, Sportflächen, ruhender Verkehr).

b.) Aktueller Zwischenstand:

Mit Beginn zum 19.07.2022 wurden alle Schulstandorte, die der Erweiterung und Sanierung bedürfen, gemeinsam unter Beteiligung von Mitarbeitenden aus Rf. I und Rf. V begangen, insbesondere in den Sommerferien 2022.

Es folgten Abstimmungen mit den Schulleitungen sowie zwei Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Schulen und deren Schulleitungen. Das staatl. Schulamt und die Regierung von Mittelfranken wurden einbezogen, in mehreren Gesprächen und bei zwei Terminen. Die Kämmerei wurde am 08.08.2023 im Austausch mit der Regierung beteiligt.

Der Grundlagenbericht der Fa. Diederichs wird aktuell noch fertiggestellt. Die Grundzüge des Berichtes wurden vorab am 13.09.2023 den Schulleitungen der betroffenen Schulen sowie dem staatl. Schulamt und am 14.09.2023 den Mitgliedern des Stadtrates in einer Informationsveranstaltung vorgestellt (vgl. Anlage 1).

Somit liegt ein Grundlagenkonzept vor, das insbesondere die maximal möglichen Szenarien für die Grundschulen und Mittelschulen mit Erweiterungsbedarf beinhaltet. Dieses Ausgangskonzept muss weiterentwickelt werden und ist noch keine Beschlussvorlage für einzelne Schulstandorte. In der spezifischen Planung werden sich noch Veränderungen ergeben.

Ausgehend von der ursprünglichen Planung, die Schulstandorte zeitnah zu sanieren, musste angesichts steigender Schülerzahlen bzw. Rechtsanspruch der Fokus auf die unmittelbare Erweiterung gelegt werden. Zudem steht aktuell kein Ausweichquartier zur Verfügung, was im Falle einer Generalsanierung im Bestand unerlässlich ist.

In Folge der Prüfung von Schulstandorten und in Abwägung von baulichem sowie zeitlichem Aufwand, wurden mehrere Schritte erarbeitet, nach denen weiter vorgegangen werden kann (siehe 3. und 4.).

Für die Südstadtschulen ergibt sich ein etwas komplizierteres Bild; hier sind diverse Umzüge und neue Festlegungen von Sprengelgrenzen nötig. So wird die MS Kiderlinstraße in den Südstadtcampus umziehen, um so Platz zu machen für die MS Schwabacher Straße, die wiederum Fläche freigibt für die zu betreuenden Grundschüler, die u.a. aktuell in der ehemaligen Sparkassenfiliale in der Schwabacher Straße untergebracht sind. Auch die Standorte der GS Frauenstraße und GS John-F.-Kennedy-Straße können so wirkungsvoll entlastet werden.

c.) Beteiligung der Schulen

Die Schulen wurden - wie beschrieben - von Anfang an eingebunden. In Vorgesprächen, bei Begehungen sowie der Planung von Betreuungsangeboten entlang der spezifischen Bedingungen in der Schule, dem Stadtteil und der Bedarfe der Elternschaft vor Ort.

Bedingt durch den großen Bedarf an zusätzlichen Flächen und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten in der Verwaltung, werden Sanierungsmaßnahmen hinter der Erweiterung zurückstehen müssen.

d.) Betreuungsangebote an den Schulstandorten

Ausgehend von begrenzten räumlichen Erweiterungsmöglichkeiten oder aufgrund etablierter Betreuungsangebote, sind -Stand heute- verschiedene Betreuungsangebote je nach GS-Standort denkbar. Der Kostenrahmen von Fa. Diederichs sieht an einzelnen Schulstandorten unterschiedliche Betreuungsformen vor, die derzeit noch in der Diskussion stehen.

- Es zeichnet sich ab, dass der städt. Hort an der GS John-F.-Kennedy-Straße zu Gunsten eines Kombi-Modells (kooperativer Ganztags) aufgegeben wird.
- Ein neuer Hort mit 115 Plätzen soll im Umfeld der GS Maistraße entstehen, da sich der Schulstandort nicht entsprechend erweitern lässt.
- An den Schulstandorten Adalbert-Stifter-Grundschule, GS Soldnerstraße und GS Friedrich-Ebert-Straße wird zwischen offener / gebundener GTS bzw. Kombi-Modell (kooperativem Ganztags) oder im Einzelfall auch Hort zu entscheiden sein.
- An den anderen Schulstandorten soll voraussichtlich der offene und gebundene Ganztags ausgebaut werden.

Hinweis: Die Betreuungsangebote unterscheiden sich hinsichtlich des Förderumfangs (vgl. Anlagen 2 und 5 von KITA-GTS und Käm-Finanzverwaltung).

3. Konkretes Vorgehen – zu entwickelnde Standorte im Detail

Zum ersten Schritt gehört die zügige Entwicklung des Raumprogramms bzw. Neubaus der MS Kiderlinstraße auf dem neu zu gestaltenden Südstadtcampus, um damit in Folge alle hochbelasteten Südstadtgrundschulen wirkungsvoll zu entlasten.

Mit diesem Schritt sind auch die vier Grundschulen zu erweitern, an denen eine Erweiterung sofort möglich ist, ohne dass Interimsquartiere erforderlich sind. Diese sind:

- GS Friedrich-Ebert-Straße,
- Adalbert-Stifter-Grundschule,
- GS Soldnerstraße,
- GS Hans-Sachs-Straße in Verbindung mit Erweiterung der MS Hans-Sachs-Straße (nach Fertigstellung der neuen und Abbruch der alten Günther-Brand-Turnhalle).

4. Nächste Schritte

a.) Bau der Zentralmensa (Südstadtcampus)

Zudem steht der Bau der Zentralmensa auf dem Gelände des Südstadtcampus an, in dessen Gebäude auch das Jugendzentrum Alpha 1 integriert werden soll.

b.) Erweiterung weiterer Schulstandorte

Um auch andere Grundschulstandorte erweitern und sanieren zu können, wird ein Ausweichquartier zu errichten sein, für das es keine Förderung geben wird. Die konkrete Umsetzung der Interimsschule ist zwar zeitlich noch offen, angedacht ist, diese auf einer Freifläche der MS Soldnerstraße zu platzieren.

Ausgehend von der Nutzbarkeit dieser Räumlichkeiten werden nacheinander erweitert

- GS Zedernstraße
- GS Farnbachschule (insbesondere Dependence im Ligusterweg)

c.) Sanierungen der Grundschulstandorte

Entweder entlang eines Auszuges in die Interimsschule oder durch Zwischennutzung der Erweiterungen können die Grundschulstandorte nacheinander saniert werden.

d.) Zweiter GS-Standort im Sprengel Adalbert-Stifter-Grundschule

5. Zusammenfassung

- Die Erweiterung der Schulen geht ihrer Sanierung vor: Das Ziel ist die kurzfristige Erhöhung von Raumkapazitäten an den Schulen.
- Unmittelbar erweitert werden zunächst vier Grundschulen und neu gebaut wird eine Mittelschule (erste Stufe). Es wird bei diesen Grundschulen zuerst und sofort gebaut, weil keine Interimsräume gefunden werden müssen.
Bis Ende 2023 / Anfang 2024 wird das Raumprogramm für eine Schulerweiterung mit der Regierung von Mittelfranken zur Abstimmung gebracht, danach alle drei Monate die unter Punkt 3 aufgeführten weiteren drei Grundschulen und die Mittelschule in 2024.
- Auch Schulen, an denen noch nicht sofort gebaut wird, können von den Neubauten profitieren, allen voran die Grundschulen in der Südstadt.
- Eine Interimsschule ist nötig, deren konkrete Umsetzung allerdings zeitlich noch offen ist (sie kommt erst im weiteren Verlauf der Schulerweiterung).
- Anhand des Grundlagenkonzeptes müssen die Schulstandorte individuell weiterentwickelt werden.
- Offen ist die Frage nach dem jeweiligen Betreuungsangebot an den einzelnen Schulstandorten.
- Nötig sind optimierte Verfahren und zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten, um ein Maximum an Fördermitteln erhalten zu können. Um den Kindern adäquate Bildungs- und Betreuungsangebote in den Grundschulen (und Mittelschulen) bieten zu können, bedarf es der Bündelung aller verfügbarer Ressourcen in personeller Hinsicht sowie des Ausschöpfens aller vergaberechtlicher Möglichkeiten. Zudem bedarf es eines angemessenen finanziellen Rahmens, der die zukunftsorientierten Maßnahmen ermöglicht. Dabei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Fürth stets zu berücksichtigen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. *)	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: -----			
*) der akt. Entwurf der MFP 2023 - 2027 beinhaltet dafür „nur“ Ausgaben von 44,5 Mio. €.			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: aktuell vorerst nur Kenntnisnahme				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	19.09.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	26.09.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 19.09.2023

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stabstelle Schulentwicklungsplanung
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.09.2023

Protokollnotiz:

Vorschlag Herr Dr. Au (CSU): Ergänzung: **ausgehend vom** Basismodell, einstimmig beschlossen.

Vorschlag Bündnis 90/Grüne: Streichen der Formulierung ... (Basismodell der offenen/gebundenen Ganztagschulen)... unter Nr. 1; mehrheitlich abgelehnt (4:11 Stimmen).

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat nimmt das Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen zur Kenntnis.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

3. Die Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Projekte an den entsprechenden Schulen jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen und damit das jeweilige Ganztagskonzept im Benehmen mit den Schulen abzustimmen (ausgehend vom Basismodell der offenen / gebundenen Ganztagschule).
Dabei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen. Ein Haushaltsdefizit, eine Haushaltsnotlage oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahme haben somit Auswirkungen auf den Umfang und/oder die Umsetzungsgeschwindigkeit des einzelnen Projektes.
4. Alle personellen und finanziellen Kapazitäten zu nutzen (einschließlich vergaberechtlicher Möglichkeiten), damit die Projekte unter Inanspruchnahme der jeweiligen staatlichen Förderhöchstsätze umgesetzt werden können.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.09.2023

Protokollnotiz:

Der ursprüngliche Beschluss wird unter 1. um den Zusatz „**ausgehend vom** Basismodell der offenen/gebundenen Ganztagschule“ ergänzt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Grundlagenkonzept für das Gesamtprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Grund- und Mittelschulen zur Kenntnis.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

5. Die Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Projekte an den entsprechenden Schulen jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen und damit das jeweilige Ganztagskonzept im Benehmen mit den Schulen abzustimmen (ausgehend vom Basismodell der offenen / gebundenen Ganztagschule).
Dabei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen. Ein Haushaltsdefizit, eine Haushaltsnotlage oder Haushaltskonsolidierungsmaßnahme haben somit Auswirkungen auf den Umfang und/oder die Umsetzungsgeschwindigkeit des einzelnen Projektes.

6. Alle personellen und finanziellen Kapazitäten zu nutzen (einschließlich vergaberechtlicher Möglichkeiten), damit die Projekte unter Inanspruchnahme der jeweiligen staatlichen Förderhöchstsätze umgesetzt werden können.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
teiligt: 0**

Ja: 43 Nein: 0 Anwesend: 43 Pers. be-